

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2015

Schwerin, den 14. September

Nr. 36

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 26. August 2015

Der Zweckverband Grevesmühlen, Karl-Marx-Straße 7–9, 23936 Grevesmühlen beantragt die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Klärgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,517 MW (Nummer 1.2.2.2V des Anhangs der 4. BImSchV) am Standort Grevesmühlen – Kläranlage, 23936 Grevesmühlen, Gemarkung Grevesmühlen, Flur 16, Flurstücke 85/34 – 37.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1.2.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 469

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 26. August 2015

Herr Jan Lutuschka, 19061 Schwerin beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in der Gemeinde Testorf-Steinfurt, am Standort 23936 Harmshagen, Gemarkung Harmshagen, Flur 2, Flurstück 67.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1.6.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 469

Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 28. August 2015

Die FKT Franzburger Kies und Transport GmbH
Abtshäger Straße 2
18461 Franzburg

hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S.1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 71 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), mit Schreiben vom 15. Juli 2015 den Antrag auf Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes Speziandsand zur Herstellung von Kalksandsteinen, Gasbeton und Silika-Mörtel im Bewilligungsfeld „Drechow“ (Berechtsamsnummer II-B-f-006/94-1842) gestellt.

Die Bewilligung wird vollständig aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 470

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 28. August 2015

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, für den Neubau eines Radweges an der B 192 vom Parkplatz Anschlussstelle Malchow BAB A 19 bis zur L 20 gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.:0115-553-99-UVPG RW Parkplatz BAB A 19 AS Malchow – L 20 – vom 28.08.2015)

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 470

Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Radverkehrsanlage von Rossow nach Löcknitz im Zuge der B 104 Abschnitt 970 km 0,165 bis Abschnitt 970 km 4,343

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 4. September 2015

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, für den Neubau der Radverkehrsanlage von Rossow nach Löcknitz im Zuge der B 104 (Abschnitt 970 km 0,165 bis Abschnitt 970 km 4,343) gestellt.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern – Planfeststellungsbehörde – vom 4. September 2015, Az.: 0115-553-05-10-22-1, ist der Plan für das o. g. Bauvorhaben gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz in Verbindung mit den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der vom Straßenbauamt Neustrelitz vorgelegte Plan für den Neubau der Radverkehrsanlage von Rossow nach Löcknitz im Zuge der B 104 (Abschnitt 970 km 0,165 bis Abschnitt 970 km 4,343) wird festgelegt.

Hinweise:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht Mecklenburg Vorpommern
Domstraße 7
17489 Greifswald

erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
– Planfeststellungsbehörde –
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen. Vor dem OVG/VGH muss sich jeder Be-

teiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes **vom 28. September 2015 bis einschließlich 12. Oktober 2015** (zwei Wochen) in nachfolgenden Ämtern während folgender Dienststunden:

Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz,
Raum 26
Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

und in der Außenstelle

Penkun, Stettiner Tor 2, 17328 Penkun
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht aus.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses wird dem Vorhabenträger und denjenigen, über deren Stellungnahme oder Einwendung entschieden wurde, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 470

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 26. August 2015

14 K 22/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. November 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wendisch Waren Blatt 132, Gemarkung Wendisch Waren, Flurstück 134, Flur 2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland Woostener Straße 45, Größe: 1.843 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus (Bj. ca. 1964) mit Nebengebäude (Bj. ca. 1964 und 1993) in 19399 Wendisch Waren, Woostener Straße 45. Die Wfl. beträgt ca. 181 m², die Nfl. beträgt ca. 129 m². Es fand nur Außenbesichtigung statt. Das Grundstück ist in ein Flurneuerordnungsverfahren einbezogen.

Verkehrswert: **80.500,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 36/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. November 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Diestelow Blatt 40567, BV-Nr. 1, Gemarkung Sehlsdorf, Flurstück 48, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.392 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein massives Einfamilienhaus in 19399 Sehlsdorf, Am Kulturhaus 21, Bj. ca. 1960, ca. 128 m² Wfl., wahrscheinlich gering unterkellert, DG ausgebaut, Bauzustand befriedigend. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **43.500,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Diestelow Blatt 40567, BV-Nr. 2, Gemarkung Sehlsdorf, Flurstück 47, Flur 4, Erholungsfläche, Größe: 502 m²; Gemarkung Sehlsdorf, Flurstück 50, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.694 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein eingeschossiges, massives gewerbliches Gebäude (ehemaliges Kulturhaus) in 19399 Sehlsdorf, Am Kulturhaus 21, Bj. ca. 1960, ca. 550 m² Nfl., teilw. unterkellert, schlechter baulicher Zustand. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **750,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2013 (BV-Nr. 1, Flst. 48, Flur 4) und 6. März 2014 (BV-Nr. 2, Flst. 47, 50, Flur 4) in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des

Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 471

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 25. August 2015

66 K 65/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. Oktober 2015 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: die im Grundbuch von Bad Doberan Blatt 13491 eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Heiligendamm, Flur 2,

BV-Nr. 1: Flurstück 86/11, Gebäude- und Freifläche, 198 m² (unbebaut);

BV-Nr. 2: Flurstück 3/9, Gebäude- und Freifläche, Prof.-Dr.-Vogel-Straße 30, 405 m² (bebaut mit einer zweigeschossigen, teilunterkellerten Villa, genutzt als „Kids Club“, Gebäude steht unter Denkmalschutz)

Verkehrswert: BV-Nr. 1: **16.800,00 EUR**

BV-Nr. 2: **390.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

68 K 66/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. Oktober 2015 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: die in den Grundbüchern von Bad Doberan Blatt 13926 bis 13951 eingetragenen Teileigentume an dem Grundstück Gemarkung Heiligendamm, Flur 2, Flurstück 11/64, Erholungsfläche, Kinderstrand 1, MEDIAN-Klinik, Größe: 43 m²; Flurstück 11/65, Gebäude- und Freifläche, Kühlungsborner Straße 28, 29, Größe: 1.846 m²; Flurstück 11/66, Gebäude- und Freifläche, Kinderstrand 1, MEDIAN-Klinik, Größe: 135 m²; Flurstück 11/67, Gebäude- und Freifläche, Kühlungsborner Straße 27, Größe: 1.431 m²:

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	39/1.000	Teileigentum	1	13926
2	33/1.000	Teileigentum	18	13943
3	36/1.000	Teileigentum	20	13945
4	39/1.000	Teileigentum	15	13940

5	29/1.000	Teileigentum	22	13947
6	34/1.000	Teileigentum	17	13942
7	21/1.000	Teileigentum	10	13935
8	40/1.000	Teileigentum	26	13951
9	21/1.000	Teileigentum	9	13934
10	57/1.000	Teileigentum	12	13937
11	44/1.000	Teileigentum	5	13930
12	48/1.000	Teileigentum	4	13929
13	32/1.000	Teileigentum	7	13932
14	18/1.000	Teileigentum	8	13933
15	112/1.000	Teileigentum	25	13950
16	58/1.000	Teileigentum	13	13938
17	34/1.000	Teileigentum	19	13944
18	32/1.000	Teileigentum	21	13946
19	21/1.000	Teileigentum	11	13936
20	23/1.000	Teileigentum	14	13939
21	22/1.000	Teileigentum	6	13931
22	39/1.000	Teileigentum	16	13941
23	50/1.000	Teileigentum	2	13927
24	40/1.000	Teileigentum	24	13949
25	49/1.000	Teileigentum	3	13928
26	29/1.000	Teileigentum	23	13948

Die Verkehrswerte wurden festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: **139.200,00 EUR**
 lfd. Nr. 2: **117.800,00 EUR**
 lfd. Nr. 3: **128.500,00 EUR**
 lfd. Nr. 4: **139.200,00 EUR**
 lfd. Nr. 5: **103.500,00 EUR**
 lfd. Nr. 6: **121.400,00 EUR**
 lfd. Nr. 7: **75.000,00 EUR**
 lfd. Nr. 8: **142.800,00 EUR**
 lfd. Nr. 9: **75.000,00 EUR**
 lfd. Nr. 10: **203.500,00 EUR**
 lfd. Nr. 11: **157.100,00 EUR**
 lfd. Nr. 12: **171.400,00 EUR**
 lfd. Nr. 13: **114.200,00 EUR**
 lfd. Nr. 14: **64.300,00 EUR**
 lfd. Nr. 15: **399.800,00 EUR**
 lfd. Nr. 16: **207.100,00 EUR**
 lfd. Nr. 17: **121.400,00 EUR**
 lfd. Nr. 18: **114.200,00 EUR**
 lfd. Nr. 19: **75.000,00 EUR**
 lfd. Nr. 20: **82.100,00 EUR**
 lfd. Nr. 21: **78.500,00 EUR**
 lfd. Nr. 22: **139.200,00 EUR**
 lfd. Nr. 23: **178.500,00 EUR**
 lfd. Nr. 24: **142.800,00 EUR**
 lfd. Nr. 25: **174.900,00 EUR**
 lfd. Nr. 26: **103.500,00 EUR**

(bebaut mit dem Gebäude „Orangerie“, verbunden mit dem Sondereigentumen an zwei Ladenflächen und 24 Suiten)

Die Zwangsversteigerungsvermerke wurden in die Grundbücher eingetragen am: 24. Oktober 2013.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 472

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 26. August 2015

621 K 38/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 23. November 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 6555; 264/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im rechten Erdgeschoss mit zwei Kellerräumen des Hauses Nr. 11, im Aufteilungsplan mit Nr. 2.02 bezeichnet, an dem Grundstück Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 53, Flur 34, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Gartenland, Größe: 2.740 m²; Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 59, Flur 34, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Gartenland, Größe: 2.966 m².

Das Miteigentum ist durch Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen – eingetragen in Blatt 6549 bis mit 6588 – gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Dies gilt nicht im Falle der Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, an Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad in der Seitenlinie, an Ehegatten oder frühere Ehegatten oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Eigentum an einer Wohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus in Häuserzeile (zweieinhalb Geschosse mit Unterkellerung), die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss, auf dem dazugehörigen Pkw-Stellplatz (Sondernutzungsrecht) wurde ein Carport errichtet; zu der Wohnung gehören zwei Kellerräume; 52 m² Wohnfläche zuzüglich 16 m² Nutzfläche Kellerräume.

Lage: Kiefernheide 11, 17235 Neustrelitz

Verkehrswert: **49.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

805 K 36/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 9. November 2015 um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Marihn Blatt 151, Gemarkung Marihn, Flurstück 13, Flur 5, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Grünanlage, Ausbau 11, Größe: 631 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten zu Wohnzwecken genutzten Einfamilienwohnhaus, Baujahr 1961. Das Wohnhaus ist im Jahr 2007 umgebaut, saniert und modernisiert worden. Das Wohnhaus befindet sich in einem renovierungsbedürftigen Allgemeinzustand (Nutzung ist eingeschränkt); es besteht überschaubarer Unterhaltungsstau. Wohn- und Nutzflächen (KG, EG und DG): ca. 155 m².
Lage: Ausbau 11, 17219 Marihn

Verkehrswert: **84.100,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 473

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 26. August 2015

31 K 58/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 11. November 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Börzow Blatt 1355, Gemarkung Gostorf, Flurstück 56, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Unland, Hauptstraße 5, Größe: 9.018 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Anschrift: Hauptstraße 5, 23936 Börzow, OT Gostorf
Auf dem Grundstück befinden sich ein eingeschossiges, massives, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit Anbauten und ausgebautem

tem Dachgeschoss (Bj. 1962, WF ca. 148 m²) sowie mehrere Nebengebäude. Beachte: Grenzbebauung

Verkehrswert: **171.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

31 K 127/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 11. November 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 19398, Gemarkung Grevesmühlen, Flurstück 505/1, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Santower Straße 22, Größe: 107 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Anschrift: Santower Straße 22, 23936 Grevesmühlen
Auf dem Grundstück befinden sich ein ein- bis zweigeschossiges, teilunterkellertes Reihenmittelhaus (WF ca. 76 m²) mit provisorischer Veranda und kleiner Hoffläche sowie ein ehemaliges Stallgebäude (Lagerschuppen/Waschküche).

Verkehrswert: **60.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 31. August 2015

31 K 28/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. November 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar - Zweigstelle Grevesmühlen -, Bahnhofstraße 2 - 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 13282, Gemarkung Wismar, Flurstück 2764/167 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Einzelhausbebauung, Herbstasternweg 95, Größe: 212 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Herbstasternweg 95, 23966 Wismar

Auf dem Grundstück befindet sich eine eingeschossige, massive, teilweise in Holzständerbauweise errichtete Doppelhaushälfte (Bj. 2001, WF ca. 88 m², DG ausgebaut) mit einfacher, grenzständiger Carportüberdachung im Zufahrtbereich.

Verkehrswert: **102.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

31 K 138/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 9. Dezember 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lüdersdorf Blatt 4328, Gemarkung Lüdersdorf, Flurstück 97/12, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 17, Größe: 1.659 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Mühlenstraße 10, 23923 Lüdersdorf

Auf dem Grundstück befinden sich ein zweigeschossiges, teilunterkellertes Zweifamilienhaus in Ziegelbauweise mit giebelseitigem Anbau (ehemalige Molkerei, WF: EG ca. 138 m², OG/DG ca. 158 m²), ein angebauter Carport, ein abrisssreifer Massivschuppen sowie ein geschlossener und abrisssreifer Freisitz.

Beachte: Grenzbebauung

Verkehrswert: **144.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt

Sonstige Bekanntmachungen

Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Errichtung einer festen Fehmarnbeltquerung als Tunnelbauwerk, deutscher Vorhabenabschnitt von Puttgarden bis zur deutsch-dänischen Nationalgrenze im Bereich der Ostsee

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

Vom 31. August 2015

1. Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 1. April 2014 angekündigte **Erörterungstermin** findet statt am

Montag, d. 9. November 2015,
Dienstag, d. 10. November 2015,
Mittwoch, d. 11. November 2015,
Donnerstag, d. 12. November 2015,
Montag, d. 16. November 2015,
Dienstag, d. 17. November 2015,
Mittwoch, d. 18. November 2015.

Beginn jeweils 9.00 Uhr

in der Halle 400, An der Halle 400, 24143 Kiel (Ostufer).

Sofern erforderlich, wird der Erörterungstermin am **Donnerstag, d. 19. November 2015** und ggf. am **Montag, d. 23. November 2015** und ggf. am **Dienstag, d. 24. November 2015** und ggf. am **Mittwoch, d. 25. November 2015** und, ggf. am **Donnerstag, d. 26. November 2015**

am genannten Erörterungsort fortgesetzt.

Die Entscheidung, ob und inwieweit Fortsetzungstermine erforderlich werden, erfolgt erstmals am Ende des Termins am 18. November 2015 und ggf. am Ende jedes nachfolgenden Fortsetzungstages durch die Verhandlungsleitung.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Dies erfolgt themenbezogen. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Da von mehr als 300 Personen Einwendungen erhoben wurden, werden diese Beteiligten vom Erörterungstermin nicht gesondert benachrichtigt. Die gesonderte Benachrichtigung der Einwender wird durch amtliche Bekanntmachung ersetzt (§ 140 Absatz 6 Satz 4 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein – LVwG). Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 18a AEG i. V. m. § 140 Absatz 4 Satz 3 LVwG).
4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, den 31. August 2015

**Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel,
– Anhörungsbehörde –
gez. Müller**

Internetseite des LBV-SH: www.lbv-sh.de